



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion:
Bandenmässiger Kriminaltourismus**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 11. April 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im Februar hat das Kantonsgericht eine zweijährige unbedingte Gefängnisstrafe des Strafgerichtes für einen Kriminaltouristen in zweiter Instanz bestätigt, der mehrere Einbruchdiebstähle mit einer minderjährigen Komplizin begangen hat. Zu dieser zweitinstanzlichen Beurteilung kam es, weil einerseits die Verteidigung gegen das erstinstanzliche Urteil appellierte, andererseits auch die Staatsanwaltschaft, die eine deutlich geringere Strafe forderte.

Das Kantonsgericht *"kritisierte (...) das Vorgehen der Staatsanwaltschaft. Dies sei wohl nicht die Intention des Gesetzgebers gewesen. Die Möglichkeit der Anschlussberufung sei nicht da, damit die Staatsanwaltschaft die Verteidigung verstärke (...)"*, schreibt die Basler Zeitung. Im Tageskommentar hinterfragt BaZ-Journalist Jonas Hoskyn das Vorgehen ebenfalls: *"Es ist nachvollziehbar, dass die Staatsanwaltschaft beim aktuell brennenden Thema Kriminaltourismus ein Grundsatzurteil wollte, aber nach wie vor fehlt eine plausible Erklärung, weshalb sie [die erste Staatsanwältin] nicht einfach abwartete. Schliesslich hatte die Verteidigerin bereits appelliert. Stattdessen bekämpfte die Staatsanwaltschaft das erstinstanzliche Urteil als zu hart."*²

1. Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft im oben beschriebenen Fall wird in der Bevölkerung kaum verstanden. Welches waren die Beweggründe der Staatsanwaltschaft Partei für den Verurteilten zu ergreifen, zumal die Verteidigung bereits appellierte und damit klar war, dass das Kantonsgericht eine Präjudiz-Beurteilung fällen würde, welche für künftige Verfahren massgebend sein würde?
2. Fälle im Bereich "bandenmässiger Kriminaltourismus" untersuchen und erfolgreich zur Anklage zu bringen, bedingt von den Staatsanwältinnen und -anwälten ein grosses Knowhow und Durchsetzungsvermögen. Was hat die Leitung der Staatsanwaltschaft bis anhin konkret u.a. bezüglich Organisation und Weiterbildung unternommen, um die von den Gerichten geforderte Qualität bei der Behandlung von Kriminaltourismus zu erreichen?
3. Die hohe Anzahl Einbruchdiebstähle in unserem Kanton verursacht in Teilen der Bevölkerung Ängste. Welche Möglichkeit sieht die Staatsanwaltschaft, ihren Teil dazu beizutragen, um die Anzahl Einbruchdiebstähle zu verringern und den vorhandenen Ängsten entgegen zu wirken?

Ich bitte die Regierung um schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen.

¹ Basler Zeitung vom 27. Februar 2013: "Harte Praxis gegen Kriminaltourismus bestätigt", S. 11

² Basler Zeitung vom 28. Februar 2013: "Taten statt neue Versprechen", S. 2